






Merkblatt

Anforderungen an die Baueingabepläne für die Liegenschaftsentwässerung

Die Planung und Ausführung der Grundstückentwässerung (einschliesslich Versickerungsanlagen) richten sich grundsätzlich nach der Schweizer Norm SN 592'000 "Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung - Planung und Ausführung", der VSA-Richtlinie "Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter" (2019) sowie die Richtlinien und Merkblätter des Amtes für Wassers und Abfall (AWA). Die Bauherrschaft hat für diese Belange eine Fachperson beizuziehen.

Ein Ausschnitt des Werkinformationsplans Abwasser, die Angaben zu Rückstaukoten der öffentlichen Kanalisation, die Höhe Grundwasserspiegel, sowie ein Ausschnitt der Versickerungskarte der Stadt Langenthal etc. können grösstenteils über die Homepage der Stadt Langenthal (www.stadt-raum.ch/de/tiefbau/abwasserwerkplan/) und über das kantonale Geoportal bezogen werden.

Angaben, die auf dem Plan ersichtlich sein müssen (Liste nicht abschliessend)

- Titelblatt, Nordpfeil, ± 0.00 in m.ü.M.
- Darstellung der Leitungen auf dem Plan bis und mit an die öffentliche Kanalisation.
- Korrekte Legende (die Leitungen sind auf der Legende wie folgt darzustellen)
 -  best. öffentliche Kanalisation
 -  best. private Schmutzwasserleitung
 -  neue private Schmutzwasserleitung
 -  best. private Regenwasserleitung
 -  neue private Regenwasserleitung
- Angaben von l/s bei allen Regenwasserableitungen.
- Angaben von den Schmutzwasserwerten (DU-Werte) und l/s bei allen Schmutzwasserleitungen.
- Alle Fallstränge mit Angaben der angeschlossenen Sanitäreanlagen.
- Alle Leitungen sind mit Material, Durchmesser und Gefälle zu beschriften inkl. der öffentlichen Kanalisation und deren Schächte.
- Angaben der Dimensionierung bei den Kontrollschächten und Höhenangaben von allen Einläufen sowie dem Auslauf.
- Angaben der Dimensionierung bei den Schlammsammlern sowie Nutztiefen und Höhenangaben von allen Einläufen und dem Auslauf.

Es darf kein Platzwasser auf das benachbarte Terrain sowie auf die Strasse fließen. Hierzu ist eine Darstellung wie dies gelöst wird auf dem Plan erforderlich. Beispielsweise mit einem Gegengefälle, oder einer versickerbaren Oberfläche mit einem Anschlag von 3 cm (Detail) oder das Sammeln und Ableiten des Regenwassers mit Schlammsammler und Anschlag von 3 cm (Detail).

Die Deckel von den Schlammsammlern bei den Versickerungsanlagen müssen dicht, verschraubt, beschriftet mit Schlammsammler sowie Versickerung und wenn möglich 10 cm über dem Terrain sein.

Es ist ein Schnitt durch die Versickerungsanlage (gemäss Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten der VSA von 2019) mit Angaben des Grundwasserspiegels in m.ü.M. einzureichen.

Es ist eine Versickerungsberechnung (gemäss Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten der VSA von 2019) einzureichen.

Es empfiehlt sich eine Vorprüfung bzw. Vorabklärungen bei der Scheidegger AG (info@scheidegger-ing.ch, Tel. 062 916 50 10) vor der definitiven Eingabe des Baugesuches zu tätigen.

Leitungen, die älter als 30 Jahre alt sind (Material Normalbetonrohre):

Der Zustand der bestehenden Schmutz- oder Mischwasserkanalisation ist vor Baubeginn mittels Kanal-TV zu erheben. Das Protokoll ist der Bewilligungsbehörde einzureichen. Sollte der Anschluss an die öffentliche Kanalisation oder die bestehenden Leitungen wesentliche Schäden aufweisen, undicht oder zu klein dimensioniert sein, bzw. aus einem nicht abwasserkonformen Material bestehen, sind die Leitungen zu sanieren / erneuern.

Langenthal, Februar 2021